

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

2020



Universum
Verlag

Liebe Fachkräfte für Arbeitssicherheit,

auch in der vorliegenden Ausgabe des Jahresfachbuchs hat die Redaktion interessante Beiträge für Sie zusammengestellt. In der Rubrik „Neue Trends“ können Sie sich zu Gefährdungen innovativer Technologien informieren wie zum Beispiel dem Einsatz von Multikoptern oder Exoskletten. Darüber hinaus steht die sichere Nutzung

neuer Medien im Fokus: Wir beleuchten das Suchtpotenzial ebenso wie den mobilen Einsatz digitaler Medien.

Neben Themen der täglichen Beratung in Sicherheit und Gesundheit bieten wir Hinweise zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Unfallversicherungsschutz. Komplettiert durch Sifa-Planer und Jahreskalender, ist das vorliegende Jahresfachbuch im neuen Jahr Ihr ständiger Begleiter. Und unterstützt Sie bei den täglichen Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im neuen Jahr und bleiben Sie gesund!

Ihr Jörg Stojke
Fachberater



Quelle: privat



Sifa-Planer	6–23
--------------------------	------



Ferientermine/Feiertage 2020/2021	24–27
Jahresübersichten 2020/2021	28/29
Termine Internationaler Messen	30/31
Kalendarium 2020	32–85



Neue Trends

Die Rolle der Sifa in der Arbeitswelt 4.0	86
Einsatz von Exoskeletten	97
Ständige Erreichbarkeit	108
Ideen-Treffen	114
Einsatz von Multikoptern	116



Sicherheit managen

Gefährdungsbeurteilung 4.0	118
Prüfungen dokumentieren	126
Betriebsanweisungen	128



Neue Medien

Arbeitszeit und Arbeitsort	130
Onlinesucht	135



Sichere Arbeitsplätze

Stech- und Schnittschutz	146
Einsatz von Leitern	154
Lagern von Spraydosens	157
Arbeiten auf Dächern	162
Bildschirmarbeit	164



Gesundheitsschutz

Pausengestaltung	166
Gehörschützer für Personen mit Hörminderung	172
Traumatische Ereignisse	174



Transport und Verkehr

Mit Fahrrad und Pedelec zur Arbeit	176
Unfälle mit Gabelstaplern vermeiden	181
Handy am Steuer? – Nein!	184
Fußweg zur Arbeit	186



Notfallmanagement

Notausgänge	188
Maßnahmen gegen Brände	190
Warnschutzkleidung	192
Was tun im Notfall?	194
Regelwerk zur Ersten Hilfe: Wo steht was?	196
Ersthelfer	199
Verantwortung von Brandschutzbeauftragten	202



Aus der Gesetzgebung

Zukunft der Betreuung – DGUV-Vorschrift 2.	208
Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutz	218
Barrierefreiheit – Inklusion in Bildungs- und Arbeitswelten	224



Sind Sie unfallversichert?

Mit Kunden zum Oktoberfest.	238
Sturz in der Firmentoilette	240
Abgelenkt durchs Telefonieren.....	242
Wirtshausbesuch während der Reha	245



Checklisten

Ideen-Treffen	115
Prüfungen richtig dokumentieren	127
Betriebsanweisungen	129
Arbeiten auf Dächern	163
Bildschirmarbeit	165
Gehörschützer für Personen mit Hörminderung.....	173
Traumatische Ereignisse.....	175
Handy am Steuer? – Nein!	185
Fußweg zur Arbeit	187
Notausgänge.....	188
Maßnahmen gegen Brände	190
Warnschutzkleidung	192
Ersthelfer	199



Abk. Abkürzungsverzeichnis	248
---	-----



Adressen

Arbeitsschutz im Internet	250
Bezugsquellen für Literatur und Informationsmaterial	255



■ Wichtige Kontakte

Geschäftsführung

Name

Telefon

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Name

Telefon

Gesetzliche Unfallversicherung

Ansprechpartner/in (Aufsichtsperson)

Telefon

Mitgliedsnummer Betrieb



Staatlicher Arbeitsschutz

Name

Telefon

Durchgangsärztin/-arzt

Name

Telefon

Betriebliche Interessenvertretung

Name

Telefon

Sonstige

Name

Telefon



■ Betriebliche Beauftragte

Sicherheitsbeauftragter

nach SGB VII § 22 und DGUV Vorschrift 2

Namen/Abteilung/Bereich

Brandschutzbeauftragter

zur Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes

Name

Telefon

Gefahrgutbeauftragter

laut Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

Name

Telefon



Strahlenschutzbeauftragter

laut StrlSchV §§ 31–33 und RöV §§ 13–15

Name

Telefon

Schwerbehindertenbeauftragter

nach SGB IX § 98

Name

Telefon

Datenschutzbeauftragter

laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG §§ 36–37)

Name

Telefon

Hinweis

Eine Übersicht der betrieblichen Beauftragten finden Sie unter www.sifa-planer.universum.de.



■ Prüfungen Arbeitsmittel 2019

Stellen Sie sicher, dass Ihnen kein Prüfungstermin entgeht. In der nachfolgenden Liste können Sie individuell Ihre Termine eintragen.

Allgemeine Prüfungen

Arbeitsmittel	Rechtsbezug	Intervall	Datum
Aufzüge	BetrSichV	2 Jahre	
Brandmeldeanlagen	ArbStättV	3 Jahre	
Feuerlöscher	ASR A2.2	2 Jahre	
Brandschutzklappen, Rauchabzüge	ArbStättV	jährlich	
Lüftungsanlagen	ArbStättV	2 Jahre	
Bildschirmarbeitsplätze	BildscharbV	jährlich	
Kraftbetriebene Türen und Tore	ASR A1.7	jährlich	
Leitern und Tritte	BetrSichV	jährlich	
PSA gegen Absturz	BGR 198	jährlich	
Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel	BetrSichV	6 Monate jährlich	
Sicherheit- und Gesundheitsschutz- kennzeichnung	BGV A8	jährlich	



Weitere Prüfungen

Je nach Betriebsart können weitere Prüfungen notwendig werden. Hier eine Auswahl, die Sie erweitern können.

Arbeitsmittel	Rechtsbezug	Intervall	Datum
Hubarbeitsbühnen	BetrSichV	jährlich	
Seilkrane	BetrSichV	jährlich	
Anschlagmittel	BetrSichV	jährlich	
Winden	BetrSichV	jährlich	
Flurförderzeuge	BGV D27	jährlich	
Ortsfeste elektrische Anlagen	BetrSichV	4 Jahre	

Hinweis

Weitere Prüffristen finden Sie in der TRBS 1201 unter www.baua.de (Ausschuss für Betriebssicherheit).



■ Weiterbildungen 2019

Fortbildung	Datum	Ort

Mo 2.

Di 3.

Mi 4.

Do 5.

Fr 6.

Sa 7.

So 8.

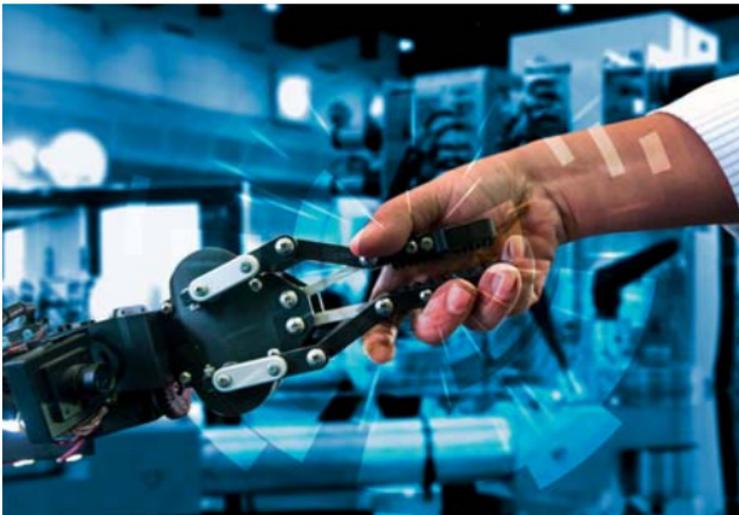
Internationaler Frauentag



■ Die Rolle der Sifa in der Arbeitswelt 4.0

Für die Beschäftigten werden sich die Arbeitsbedingungen in Zukunft ändern. Damit muss die Prävention angepasst werden. Auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen den neuen Herausforderungen begegnen können. Zur Rolle der Sifa in der Arbeitswelt 4.0 hat der VDSI folgendes Positionspapier verfasst.

Die digitale Transformation verändert Schritt für Schritt unsere Arbeit, Unternehmensführung und Betriebsorganisation. Die Veränderungen sind häufig wirtschaftlich getrieben und finden eine zügige Umsetzung in den Betrieben. Viele – vor allem kleinere Betriebe, aber auch viele Fachkräfte



Quelle: Zapp2photo/Adobe Stock

Eine Aufgabe der Zukunft: Die Gestaltung der Zusammenarbeit von Mensch und Roboter.

für Arbeitssicherheit (Sifas) – haben den Transformationsprozess, der schleichend mit hoher Dynamik verläuft, noch nicht wahrgenommen. Die digitale Transformation setzt sich durch und sollte möglichst systematisch gestaltet sowie aus Perspektive des Arbeitsschutzes begleitet werden.

Mit den neuen Entwicklungen sind Chancen und Risiken für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verbunden. Ziel ist es, veränderte Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie die Chancen zu nutzen. Dabei müssen die Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt 4.0 frühzeitig eingebunden werden und handeln. Daher kommt der Sifa eine besondere Bedeutung zu.

Veränderungen in der Arbeitswelt 4.0

Die Arbeitswelt 4.0 bringt Veränderungen mit sich, die als Industrie 4.0, Arbeit 4.0, Internet der Dinge oder Cyber Physische Systeme (CPS) bezeichnet werden. Menschen, Maschinen und Produkte sind durchgängig vernetzt. Produkte und Prozesse werden von autonomen und selbstlernenden Softwaresystemen gesteuert. Neue Möglichkeiten entstehen durch Robotik, Sensorik, technische Assistenzsysteme, Virtual und Augmented Reality und additive Fertigungsverfahren. Es werden immer mehr Daten produziert, die verarbeitet und gespeichert werden und auf die zugegriffen werden kann. Zudem gibt es Veränderungen in Arbeitszeit, Arbeitsort und Beschäftigung.

Die Entwicklungen der Arbeitswelt 4.0 gehen dabei über den Begriff der Digitalisierung hinaus, da autonome Prozesse und eine immer engere Vernetzung eine entscheidende Rolle spielen. Damit erhöht sich auch der Stellenwert der Datensicherheit und des Datenschutzes sowie Aspekte der Datenqualität. Daraus folgt eine enge Verzahnung mit der Security.



Die technischen Möglichkeiten der Arbeitswelt 4.0 steigern die Ambivalenz der Arbeitsgestaltung. Die neuen Technologien bieten beispielsweise die Chance, dass physische Belastungen für den Beschäftigten sinken oder besonders gefährliche Tätigkeiten durch autonome Systeme substituiert werden, während durch Flexibilisierung der Arbeit, Fremdsteuerung und Überwachung psychische Belastungen zunehmen können und zum Schwerpunkt werden. Jedoch bleiben Ergonomie, Usability, die Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeit oder andere traditionelle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wichtige Ziele für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze, wenn sie auch teilweise an die neuen Arbeitsbedingungen angepasst und weiterentwickelt werden müssen.

Arbeitswelt 4.0 bedeutet auch die Zunahme von (solo-) selbstständig tätigen Crowd- und Clickworkern, die über Internetplattformen ortsunabhängig für Auftraggeber tätig werden. Diese werden von den gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes derzeit nicht erfasst und beruhen daher vollkommen auf Freiwilligkeit des Arbeitstätigen. Hier sind geeignete Instrumente zu schaffen, die diese Personengruppen angemessen schützen.

Stellung der Sifa

Die Sifa, rechtlich verankert im Arbeitssicherheitsgesetz, nimmt eine wichtige Stellung im Betrieb ein, um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen weiter zu senken und unwirtschaftliche Zustände durch instabile Prozesse zu verringern. Ihr zentraler Beratungsauftrag aus der Sicht des technisch Möglichen und der Arbeitsgestaltung hilft Führungskräften und Arbeitgebern, die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Mitarbeiter zu treffen, ganz im Sinne des Verbesserungsgedankens aus dem Arbeitsschutzgesetz. Die Sifa kümmert sich um den Schutz des

Quelle: Gorodenkoff/Adobe Stock



Die Sifa kommt nicht umhin, sich mit 4.0-Systemen zu beschäftigen. Dies erfordert Offensein für Neues und kontinuierliche Lernbereitschaft.

Menschen und unterstützt das Unternehmen, die Arbeit sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.

Im Rahmen von 4.0-Prozessen spielt die Software, deren Ergonomie, Störanfälligkeit und Benutzungs-/Benutzersicherheit der eingerichteten Systeme eine zunehmend zentrale Rolle in der Prozessgestaltung. Prävention durch die Sifas wird hier ansetzen (müssen). So beraten Sifas die Unternehmen, dass diese bei der Entwicklung der Software im Ressourcenmanagement des CPS Sicherheit und Gesundheit in den Algorithmen berücksichtigen. Sicherheit und Gesundheit müssen dabei frühzeitig in die Planung, Konzeption, Entwicklung bzw. Beschaffung von 4.0-Systemen integriert werden.

Hierzu benötigen die Sifas Kenntnisse über die Kriterien, welche Aspekte der Sicherheit und Gesundheit bei der Entwicklung beziehungsweise Beschaffung der 4.0-Systeme (wie smarten Arbeitsmitteln, selbstfahrende Fahrzeuge, Nutzung der Plattformökonomie, smarte Prozesssteuerung



■ Arbeiten auf Dächern

Bei Arbeiten auf Dächern kommt es immer wieder zu Unfällen mit tödlichem Ausgang. Die Gefährdungen beim Begehen von Dächern und bei auf Dächern auszuführenden Arbeiten werden vielfach unterschätzt. Neben Wartungs- und Reparaturarbeiten auf Dächern sind dies auch Montagearbeiten beispielsweise an:

- Klima- und Lüftungsanlagen
- Solaranlagen
- Leuchtreklamen

Arbeiten wie das Begrünen oder Schneeräumen von Dächern stellen ebenfalls eine erhöhte Gefährdung für die Personen dar. So ist bei Schnee und Verschmutzungen die Tragfähigkeit von Dachteilen nicht erkennbar. Die Gefährdungen sind:

- Sturz vom Dach
- Sturz durch nicht tragfähige Dacheindeckungen
- Sturz durch nicht durchsturz sichere Bauteile wie zum Beispiel Lichtkuppeln

Besonders gefährlich sind zudem die Arbeiten, wenn Schutzvorrichtungen gegen Absturz angebracht werden oder bei Arbeiten auf Dächern mit einer Dachneigung größer 60 Grad.

Die Schutzmaßnahmen, die zur Sicherung der Beschäftigten umzusetzen sind, sind abhängig von der Absturzhöhe, der Dachneigung, dem Umfang der auszuführenden Arbeiten und den Witterungseinflüssen.

Schutzmaßnahmen können sein:

- Flachdach-Absturzsicherungen
- Dachschutzwände
- Schutznetze

Beschäftigte, die Arbeiten auf Dächern ausführen, sollten erfahren, körperlich geeignet und entsprechend den auszuführenden Arbeiten unterwiesen sein.



Checkliste

online unter www.sifa-planer.universum.de

- 1 Wird bei Montagearbeiten auf Dächern eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?
- 2 Ist sichergestellt, dass eine Montageanweisung, z. B. bei Solaranlagen, erstellt wird?
- 3 Wird die körperliche Eignung der Beschäftigten festgestellt?
- 4 Sind zum Erreichen der Arbeitsplätze sichere Aufstiege und Verkehrswege vorhanden?
- 5 Sind nicht begehbare und nicht durchsturz sichere Bauteile ermittelt?
- 6 Werden bei nicht tragfähiger Dacheindeckung lastverteilende Bohlen eingesetzt?
- 7 Stehen den Beschäftigten geeignete Hilfsmittel für den Transport von Arbeitsmitteln zur Verfügung?
- 8 Sind die Absturzkanten je nach Dachform und -neigung durch geeignete Maßnahmen gesichert?
- 9 Wird darauf geachtet, dass die Beschäftigten ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz anlegen?
- 10 Ist organisiert, dass die PSA gegen Absturz mindestens einmal jährlich geprüft wird?
- 11 Ist für den Fall, dass ein Beschäftigter in ein Auffangsystem stürzt, eine unverzügliche Rettung gewährleistet?
- 12 Werden Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen berücksichtigt?